



Lebensretter Rauchmelder

In weniger als zehn Prozent der deutschen Haushalte hängen lebensrettende Rauchmelder. Ab 2006 sind in fünf Bundesländern Rauchwarnmelder für Wohnungen vorgeschrieben.

Die Treppenhausbrände in Berlin und Paris machen deutlich – es gibt keine Alternative zu lebensrettenden Rauchwarnmeldern.

Sowohl in Berlin als auch Paris sind die Feuer im Treppenhaus ausgebrochen, teilweise durch Brandstiftung. Innerhalb kürzester Zeit waren die Treppenhäuser komplett verraucht, eine Flucht unmöglich.

Wie wichtig Rauchwarnmelder in diesem Umfeld sind, zeigen die Statistiken der Berliner Feuerwehr: Seit dem Brand in Moabit kam es zu acht weiteren Treppenhausbränden, durchschnittlich sind es 100 pro Jahr.

In Treppenhäusern ist die tödliche Wirkung umso verheerender, da die offene Konstruktion dazu beiträgt, dass sich der Rauch wie in einem Kamin schnell verteilt. So ist gerade hier eine schnelle Alarmierung aller Bewohner wichtig, um diesen die Möglichkeit zum Handeln zu geben, bevor es zu spät ist.

Der Innensenator von Berlin, Herr Erhardt Körting, äußerte sich in der Berliner Zeitung im August 2005 wie folgt: „Die Feuerwehr weist seit langer Zeit immer wieder auf die lebensrettende Bedeutung von Rauchmeldern hin. Die meisten Brandtoten sterben nicht durch das Feuer, sondern durch giftige Rauchgase.“ Und Landesbranddirektor Albrecht Broemme ergänzt: „Bei Bränden entstehen von Anfang an riesige Mengen tödlichen Brandrauchs, der sich rasend schnell ausbreitet.“

Hier können Rauchmelder präventiv helfen. Insbesondere funkvernetzte Melder, z. B. der Duoline Plus von Hekatron, eignen sich besonders gut für die Überwachung von Treppenhäusern in Mehrfamilienhäusern. Durch eine einfache Installation kann innerhalb kürzester Zeit ein komplettes Treppenhaus mit diesem Funksystem aus-

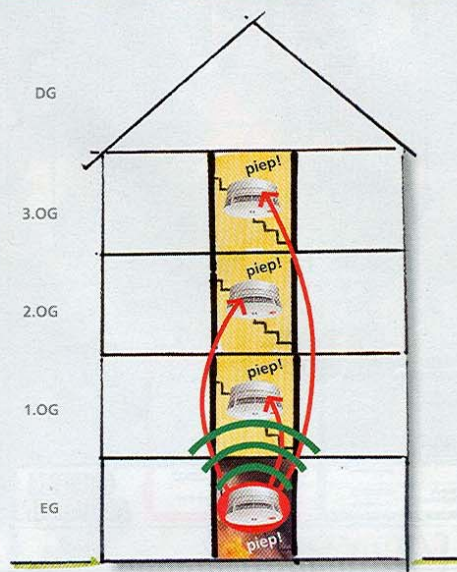


Aufklärung: Landesbranddirektor Albrecht Broemme (li.) setzt sich für die generelle Rauchmelderpflicht ein. Hier mit den beiden Grünen/Bündnis 90-Abgeordneten Wolfgang Wieland (MdB) und Claudia Hämmerling (Berliner Abgeordnetenhaus) und Jens-Peter Wilke (Berliner Feuerwehr).

gestattet werden. Durch die drahtlose Vernetzung müssen keine Wände aufgestemmt und Leitungen installiert werden. Eine Schmutz- und Lärmbelästigung für die Bewohner entsteht nicht. Wird pro Stockwerk ein Rauchwarnmelder installiert, ist eine Alarmierung aller Bewohner sichergestellt. Bricht das Feuer im Erdgeschoss aus, geht nicht nur der Melder dort in Alarm, sondern jeder weitere im Treppenhaus installierte Melder sendet einen lauten Warnton. Diese Alarmierung erfolgt lange bevor die Rauchkonzentration tödlich ist. Eine gefahrlose Flucht über die Treppe ist möglich, die Feuerwehr kann früher gerufen werden, denn Zeit ist der echte Lebensretter.

Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen und Hamburg haben nun eine Rauchmelderpflicht in ihre Landesbauordnung integriert.

Eine positive Entwicklung angesichts von rund 600 Brandtoten jährlich allein in Deutschland. Doch die neue Rechtslage



Sicherheit: Funksysteme wie das Duoline Plus-System von Hekatron lassen sich bequem einbauen. Sie warnen auf zwei Funkfrequenzen. Dies bedeutet doppelte Sicherheit bei der Funkübertragung.

wirft auch Fragen auf, die vor allem die Vermieter betreffen:

- Was kann umgelegt werden?
- Wer haftet im Brandfall?
- Welches Produkt soll man auswählen?
- Wer wartet die Melder regelmäßig?

Eindeutig geregelt ist: Für das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern, ihre Instandhaltung, Wartung und gegebenenfalls ihren Austausch ist der Eigentümer bzw. Vermieter einer Wohnung verantwortlich.

Für Wohnungsbaugesellschaften, die große Bestände verwalten, kann das nur heißen: Mit dem Einbau und der Wartung sollte unbedingt ein Fachbetrieb beauftragt werden, um keine unnötigen Haftungsrisiken einzugehen. So lautete das einhellige Urteil der Brandschutz- und Rechtsexperten.

Ein interessantes Modell bietet dazu die Brunata Wärmemesser Hagen GmbH & Co. KG aus Hamburg an. Im Rahmen der Ablesetermine für die Heiz- und Wasserkostenabrechnung übernehmen Mitarbeiter der Firma auch die Montage und den jährlichen Funktionstest der Rauchwarnmelder. Für Wohnungsbaugesellschaften bedeutet dieses Angebot die Gewissheit, allen gesetzlichen Anforderungen Genüge getan zu haben – bei einer gleichzeitigen Minimierung von nicht umlagefähigen Kosten.

Redaktion